

Havixbeck, 06.02.2014

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Thomas Wilken sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Wilken

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Öz Kent

Als Vertretung für Herrn Greifenberg
bis 22:00 Uhr anwesend (bis TOP 11)

Herr Markus Böttcher

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Herr Andreas Lenter

Herr Dieter Skirde

Als Vertretung für Herrn von Schönfels

Als Vertretung für Herrn Hock-
Blankenstein

Herr Hubertus Spüntrup

Als Vertretung für Herrn Dirks

Sachkundige Bürger

Herr Hermann Drerup

Herr Harry Scheibe

Frau Barbara von Hövel

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Christoph Gottheil

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dirk Dirks

Herr Peter Greifenberg

Herr Reinhard Hock-Blankenstein

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:32 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Wilken die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Verwaltung wird vor Eintritt in die Tagesordnung vorgeschlagen, Frau Hayrie Salish zur Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Bau und Verkehr zu bestellen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Unter Bezugnahme auf die schriftliche Vorankündigung teilt Ausschussvorsitzender Wilken mit, dass der TOP 7 "Breitbandausbau in Havixbeck" aufgrund der aktuellen Entwicklungen von der Tagesordnung abzusetzen ist. Dies wird von den Ausschussmitgliedern ohne förmliche Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 21.11.2013 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Vom Bürgermeister wird kein Bericht abgegeben.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Bericht Hochbau

Kindergarten

Im kommunalen Kindergarten wurde im Oktober eine Brandschau durchgeführt. Neben einigen Anforderungen an Fluchtwegkennzeichnungen, die bereits umgesetzt wurden, bestanden auch Änderungsforderungen an einigen Fluchtwegen. Der Brandschaubericht liegt zur Prüfung und Bewertung bei der Bauordnungsbehörde des Kreises Coesfeld. Über das Ergebnis wird der Rat der Gemeinde Havixbeck zeitnah informiert. Fernmündlich wurde jedoch bereits folgendes mitgeteilt: Es muss damit gerechnet werden, dass für das Gebäude eine funkvernetzte Brandmeldeanlage beschafft und installiert werden muss.

Im Entwurf des Haushaltes sind insgesamt für brandschutztechnische Maßnahmen Aufwendungen in Höhe von ca. 15.000 € eingeplant. Sobald die Forderungen der

Brandschutzbehörde vorliegen, kann ermittelt werden, ob dieser Betrag auskömmlich ist. Gegebenenfalls sind Beträge für die Brandmeldeanlage investiv zu buchen.

Gesamtschule

Die Glasdächer im Neubau der Gesamtschule sind undicht. In der Vergangenheit wurden in Zusammenarbeit mit Fachfirmen verschiedene Abdichtungsversuche unternommen. Es zeigte sich, dass diese Reparaturen nicht nachhaltig waren. Zwischenzeitlich ist entschieden, dass die Dächer eine grundsätzliche Sanierung erhalten sollen.

Hier stellt sich die Frage, in welcher Art die Sanierung ausgeführt werden soll und - hiervon abhängig - wie hoch der Haushaltansatz sein muss.

Bei den nun folgenden Kostendarstellungen sind die jeweiligen Planungsleistungen mit 10 % berücksichtigt.

Die Rückstellung zur Sanierung des Glasdaches enthält noch Mittel in Höhe von 82.547,30 €. Über diesen Betrag hinausgehende Baukosten belasten den gemeindlichen Haushalt direkt. Sie sind in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen ist heute zu entscheiden, in welcher Höhe gegebenenfalls weitere Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen.

Variante 1

Glasaustausch mit einer Aufsatzkonstruktion

Hierbei werden die Glashalteleisten abmontiert und die Gläser gegen Wärmeschutzglas des heutigen Standards ausgetauscht. (Hinweis: Der Wärmedurchgangskoeffizient U einer Glasscheibe steigt bei geneigten Gläsern deutlich an. Der Wärmerückhalt wird verringert.) Die Befestigung besteht aus einer Pfosten-Riegel-Konstruktion. Auf die Wasserführung ist bei diesem Haltesystem besonders geachtet worden. Nach ersten Preisermittlungen ist mit Kosten von bis zu 237.000 € zu rechnen.

Variante 2

Kunststofflichtplatten mit einer Aufsatzkonstruktion

Der Austausch gegen Kunststofflichtplatten ist möglich. Hierbei handelt es sich um Mehrfachstegplatten, die mittlerweile auch mit einem Wärmedurchgangskoeffizienten $U = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$ erhältlich sind. (Der physikalische Einfluss geneigter Dächer auf den U Wert gilt auch für Stegplatten) Die Haltekonstruktionen dieser Lichtplatten sind ähnlich der der Glashaltekonstruktionen. Gegenüber Glas wirkt sich die geringere Lichtdurchlässigkeit nachteilig aus. Glas hat eine Lichtdurchlässigkeit von ca. 85 %, diese Profile hingegen von ca. 20 %. Einsparungen sind hier in der Materialwahl der Platte zu erwarten und zwar in Höhe von ca. 25.000 €.

Bei der Sanierung in dieser Variante werden Kosten von ca. 209.000 € entstehen.

Variante 3

Gewölbtes Lichtband

Bei der Wahl eines gewölbten Lichtdaches mit Halteprofilen ist das Glasdach einschließlich der Konstruktion aus Stahl zurückzubauen.

Die Sanierung erfolgt dann mit bogenförmig vorgespannten Aluminiumträgern auf die dann wiederum Mehrfachstegplatten aufgelegt und mit Haltebändern befestigt werden. Hierfür gibt es unterschiedliche Hersteller, die jeweils ihre eigene Systemzulassung haben. Es wurden bei einem Hersteller Erkundungen eingeholt. Bei diesem Hersteller liegt der U -Wert bei $1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$. Die Lichtdurchlässigkeit bei ca. 20 %.

Eine Sanierung in dieser Form wird ca. 154.000 € kosten.

Variante 4

Geschlossene Dachkonstruktion

Eine weitere Sanierung könnte darin bestehen, die Glasdächer aufzugeben und als geschlossene, wärmegeämmte Satteldachkonstruktion auszubilden.

Hierbei wird die Glashalte- und Glaskonstruktion demontiert. Die bestehenden Stahlträger werden mit entsprechenden Holzplatten zur Aufnahme einer ca. 20 cm starken Dämmung belegt. Abschließend wird wiederum eine Holzplatte die eigentliche Dachabdichtung aufnehmen.

Die vorhandenen RWA-Dachlichtklappen müssen fachmännisch angeschlossen werden.

Für das wegfallende Tageslicht sind entsprechende Lichtplatten (möglichst mit LED Technik) in ausreichender Zahl zu installieren. Hierfür müssten Kosten in Höhe von 5.000 € einkalkuliert werden. Die Mehrkosten durch den Einsatz von Kunstlicht werden durch die deutliche Wärmeinsparung kompensiert.

Für eine Sanierung in dieser Art muss mit Kosten in Höhe von 110.000 € (einschließlich der Lichtplatten) gerechnet werden.

Variante 5

Neue Abdichtung der Gläser

Für eine Reparatur liegt ebenfalls die Schätzung einer Firma vor.

Hierbei werden die Glashalteleisten und die darunter befindliche Abdichtung aus Butylband o.ä. entfernt. Die alten Gläser bleiben erhalten und werden mit einer neuen Abdichtung und Haltekonstruktion versehen.

Eine Gewährleistung auf Dichtigkeit übernehmen die Firmen nicht, da hierbei alte Bauteile übernommen werden (Glas, unter Dichtung).

Für diese Reparatur einschließlich Dämmung der Fußpunkte gab es bereits eine Kostenschätzung in Höhe von 95.000 €.

Diese ist seinerzeit in die Rückstellung eingeflossen.

Seitens der Schulleitung ist folgende Stellungnahme am 05.02.2014 per E-Mail eingegangen:

Sehr geehrte Frau Böse,

Herr Wilken bat in der gemeinsamen Sitzung vom 28. Januar nach der Position der Schulleitung bzgl. eines neuen Daches auf dem Neubau.

In der heutigen Schulleitungssitzung konnten wir ausführlich darüber beraten.

Der Schulleitung ist es wichtig, dass der Charakter des lichtdurchfluteten Flures erhalten bleibt. Dieser prägt das gesamte Gebäude, angefangen vom naturwissenschaftlichen Trakt im 2. Obergeschoss, über das erste Obergeschoss bis hin zum Erdgeschoss des Oberstufenzentrums. Die positive Wirkung des Tageslichtes für SchülerInnen und LehrerInnen sollte nicht unterschätzt werden.

Daher begrüßt es die Schulleitung, wenn es bei einem Glasdach im Neubau bleibt.

Im Namen der Schulleitung bitte ich Sie, diese Stellungnahme an den morgen tagenden Bauausschuss weiterzuleiten. Danke!

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Habel

Musikschule

Die Musikschule hat mit den erforderlichen restlichen Brandschutzarbeiten begonnen.

Die Kappendecke im Treppenhaus ist mittlerweile mit einem lastverteilenden Estrich versehen. Die Wände im Treppenhaus sind verputzt. Die Rauchalarmierungsanlage

ist installiert und abgenommen. Die Arbeiten für die Brandschutztüren stehen noch aus.

Nach Fertigstellung wird das Gebäude durch Brandschutz-Sachverständige und die Bauordnungsbehörde Coesfeld abgenommen. Hiermit ist in diesem Frühjahr zu rechnen.

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hohenholte

Das Baufeld ist hergerichtet worden. Die Fundamente und die Bodenplatte sind fertiggestellt. Die weiteren Arbeiten laufen nun wieder an.

Bericht Tiefbau

Sanierung der Kanäle im Gewerbegebiet Poppenbeck

Die Arbeiten werden zurzeit durch die Firma Rainer Kiel, Niederlassung Münster, durchgeführt. Es erfolgt über ca. 150 m eine Inlinersanierung (4 Haltungen) der Steinzeugrohre des Schmutzwasserkanals. Der Zeit- und Kostenrahmen wird eingehalten.

Endausbau Mönkebrede

Die Arbeiten sind im Januar 2014 von der Firma Johannes Klöpper aus Borken begonnen worden. Es sind maximal 17 Wochen für die Durchführung der Baumaßnahme vorgesehen.

Straßensanierung „Am Schlautbach“

Die Baumaßnahme soll witterungsabhängig Ende Februar/Anfang März 2014 beginnen. Seitens der Baubeteiligten ist der Zeitpunkt so gewählt worden, um möglichst keine Unterbrechung im Bauablauf zu haben, die aus einem Wintereinbruch resultieren könnte.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden Wilken erfolgt eine Bekanntgabe zur Verwaltungsvorlage 133/2013 Erneute Beratung der 7. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler Straße/Altenberger Straße“ (TOP 12 aus der Sitzung vom 21.11.2013). Die Öffentlichkeit hat bis zum 13.02.2014 die Möglichkeit, sich zu der beantragten Bebauungsplanänderung zu äußern. Falls bis zu dem genannten Zeitpunkt keine Einwände eingehen sollten, könne die Bebauungsplanänderung als Tagesordnungspunkt in die kommende Ratssitzung aufgenommen und abschließend dort entschieden werden.

Die Anwesenden signalisieren ohne förmliche Abstimmung ihr Einverständnis mit dem Vorschlag von Herrn Wilken.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 6.1

Anfrage Herr Berning (Barrierefreies Überqueren der Altenber Straße)

Mit Schreiben vom 02.01.2014 stellte Herr Berning eine Anfrage zum barrierefreien Überqueren der Altenberger Straße. Das Schreiben wird vorgelesen und liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei.

Antwort der Verwaltung:

Bei der im Bau- und Verkehrsausschuss angesprochenen Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung der Überfahrbarkeit der Rinnen, durch Angleichung der Fahrbahnrinne an die Höhe der Fahrbahn. Es handelt sich dabei nicht um Querungshilfen für die gesamte Fahrbahn, sondern nur um eine Möglichkeit, mit einer geringeren Kraftanstrengung vom Gehweg auf die Fahrbahn zu gelangen. Die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes hat somit weiter Bestand. Eine Querungshilfe (Zebra-streifen) - wie vom Seniorenbeirat gewünscht - ist auch weiterhin aufgrund der fehlenden Sichtbeziehungen nicht möglich.

TOP 7

Breitbandausbau in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 011/2014 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 8

Ergebnis der Auslegung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" mit Begründung und Fassung des Satzungsbeschlusses

Die Verwaltungsvorlage 002/2014 liegt vor.

Herr Wilken möchte wissen, ob eine Grundstücksteilung möglich sei. Dies wird von Frau Böse bejaht.

Herr Eilers macht darauf aufmerksam, dass es bislang keine Grundstücksvergabekriterien gebe. Er fragt, ob seitens der Verwaltung schon diesbezüglich Kriterien erarbeitet worden seien. Herr Gromöller berichtet, dass dies noch nicht konkret geschehen sei. Aus seiner Sicht könnten mögliche Kriterien der Familienstand (z.B. Vorzug für junge Familien mit Kindern oder das Höchstgebot des Meistbietenden sein).

Herr Eilers rät der Gemeindeverwaltung, familienfreundliche Vergabekriterien vorzuziehen und sich diesbezüglich weitere Gedanken zu machen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 9

Ergebnis der Auslegung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck und Fassung des Satzungsbeschlusses

Die Verwaltungsvorlage 003/2014 liegt vor.

Über die Ordnungsnummern B 1, B 2 und B 3 wird einzeln wie folgt abgestimmt, sodass dem Gemeinderat folgende Beschlussempfehlungen gegeben werden:

Zu B 1.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Anlieger zu Nr. 1 zur Kenntnis und beschließt nach Beratung wie folgt:

Die künftig auf dem bisherigen Spielplatzgrundstück zulässige Bebauung entspricht nach Art, Maß und Bauweise dem, was bereits auf den umgebenden Baugrundstücken zulässig ist. Auch entspricht die Grundstücksgröße dem in dem Baugebiet „Auf der Wenge“ üblichen Maß. Im Sinne der Gleichbehandlung wird damit für die verschiedenen Grundstücke innerhalb des städtebaulichen Zusammenhangs eine einheitliche planungsrechtliche Grundlage geschaffen.

Eine Beeinträchtigung der Wohnqualität und der daraus resultierenden Wertminderung des Grundstückes ist nicht zu erwarten.

Zu 2.

Diese Anregung, beim Grundstücksverkauf eine Auswahl der Interessenten dahingehend zu treffen, welcher Haustyp errichtet werden soll, wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber nicht den Inhalt des Bebauungsplanes.

Zu 3.

Aus städtebaulicher Sicht sind keine Gründe erkennbar, warum eine über die im übrigen Bereich getroffenen Festsetzungen hinausgehende Einschränkung der Bebauung im Änderungsbereich erfolgen soll. Das Maß der baulichen Nutzung ist über die eingeschossige Bauweise eindeutig und ausreichend definiert.

Unabhängig davon, ist aufgrund der Örtlichkeit davon auszugehen, dass das Grundstück über die Straße „Auf der Wenge“ erschlossen wird und sich daher mit seinem Erschließungsniveau auf diese beziehen wird.

angenommen, Ja: 11.

Danach wird über den Beschlussvorschlag zu Ordnungsnummer B 2 (Stellungnahme der Anlieger Nr. 2 vom 05.12.2013) abgestimmt. Dieser wird einstimmig von den Ausschussmitgliedern angenommen, Ja: 11. und wie folgt dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen:

Zu B 2.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Anlieger Nr. 2 zur Kenntnis und beschließt nach Beratung wie folgt:

Zu 1.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung, dass die innerhalb des Änderungsbereichs geplante Bebauung als Einfamilien- und nicht als Mehrfamilienhaus zur Vermietung geplant wird, zur Kenntnis und beschließt, dieser nicht zu folgen, da die künftig auf dem Grundstück zulässige Bebauung nach Art, Maß und Bauweise der umgebenden Bebauung entspricht und auch die Festsetzung zur Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten bezogen auf ein einzelnes Grundstück städtebaulich nicht gerechtfertigt ist.

Zu 2.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser bereits durch die Festsetzung einer eingeschossigen Bebauung und einer festgesetzten Grundflächenzahl von 0,4 im Bebauungsplan gefolgt wurde.

Zu 3.:

Der Gemeinderat beschließt der Anregung, beidseitig des Fußweges einen Grünstreifen festzusetzen, nicht zu folgen, da kein städtebauliches Erfordernis hierfür besteht.

Zu 4.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung, das Niveau der Grundfläche des Hauses der Straße „Auf der Wenge“ anzupassen, zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Anregung bereits durch die Festsetzung der gleichen Grundflächenzahl, wie sie auch für die Grundstücke entlang der Straße festgesetzt ist, berücksichtigt wurde.

Zu 5.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung begl. der Auswahl der Interessenten bei der Grundstücksveräußerung zur Kenntnis und stellt fest, dass dies nicht Inhalt des Bebauungsplanes ist.

Auch über den Beschlussvorschlag zu Ordnungsnummer B3 (Stellungnahme des Anliegers Nr. 3 vom 11.12.2013) wird abgestimmt: Dieser wird einstimmig von den Ausschussmitgliedern angenommen, Ja: 11.

Zu B 3.

Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Anliegers Nr. 3 vom 11.12.2013 zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

Zu 1.:

Der Gemeinderat beschließt der Anregung, die zulässige Bauweise auf Einzelhäuser zu beschränken nicht zu folgen, da für den Änderungsbereich im Sinne einer einheitlichen Regelung für den Straßenzug die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise übernommen wurden.

Zu 2.:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis auf die bestehenden Gestaltungsvorschriften zur Kenntnis und stellt fest, dass diese – wie in der Begründung zur Änderungsplanung ausgeführt, auch für den Änderungsbereich gelten.

Zu 3.:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass sich die künftige Bebauung an der Bebauung der Bestandsgebäude orientieren soll, zur Kenntnis und stellt fest, dass die planungsrechtlichen Rahmen hierfür bereits durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes getroffen wurden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ als Satzung, und zwar unter Berücksichtigung der nachfolgenden Einzelbeschlüsse.

Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Gennericher Straße" für den Bereich des Flurstücks 479 der Flur 14

Die Verwaltungsvorlage 012/2014 liegt vor.

Herr Wilken bittet um eine kurze Erklärung seitens der Verwaltung, wie solch ein Baufehler entstehen konnte. Frau Böse führt aus, dass das Grundstück nicht entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes bebaut wurde, dies aber bereits Jahrzehnte zurückliegt. Um diesen Fehler beheben zu können, soll der Plan – wie jetzt vorgelegt - korrigiert werden. Die zur geplanten Änderung beteiligten Nachbarn sind mit der geplanten Änderung einverstanden.

Frau von Hövel berichtet aus eigener Erfahrung, dass sie selbst in der Vergangenheit mal ein Grundstück erworben habe, bei dem die Bebauung nicht den planerischen Vorgaben entsprach. Der Kaufvertrag sei erst abgeschlossen worden, nachdem der Vorbesitzer die Mängel beseitigt hatte.

Herr Eilers fragt, warum die geplante Baugrenzenerweiterung so groß sei. Könne die Baugrenze nicht auf das außerhalb des Baufeldes geschaffene Gebäude begrenzt werden?

Frau Böse verteidigt die von der Verwaltung beantragte längere Baugrenze, da dies städtebaulich vertretbar sei und sich an die Baufelder der umliegenden Grundstücke

orientiere. Sie räumt jedoch ein, dass auch eine Reduzierung auf die Grundfläche des neu geschaffenen Gebäudes vertretbar sei.

Herr Wilken möchte wissen, ob der Nachbar unter Nutzung eines größeren Baufeldes auch tätig werden möchte. Dies wird von Frau Böse verneint.

Nach einer kurzen Diskussion wird über Herrn Eilers Antrag, die Baugrenzenerweiterung nur auf die Grundfläche des neugeschaffenen Gebäudes zu begrenzen, abgestimmt.

Dieser Antrag wird angenommen: Ja: 9; Enthaltungen: 2.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Gennericher Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 012/2014 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, die westliche Baugrenze des Flurstückes 479 um 4,50 m auf einer Breite von 6 m zu verschieben, und zwar in der Form, wie sie dem Plan, der dem Protokoll des Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.02.2014 als Anlage 2 beigefügt ist.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stapeler/Gennericher Straße“ in der Form zu ergänzen, dass auf dem Flurstück 479 in der Abstandsfläche zum Flurstück 476 Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO zulässig sind.

Ferner wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Gennericher Straße“ als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 9, Enthaltung: 2

TOP 11

Vorstellung und Auswahl von Planungsvarianten für den Bebauungsplanentwurf "Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII" als Grundlage für das Beteiligungsverfahren nach BauGB

Die Verwaltungsvorlage 018/2014 liegt vor.

Frau Böse teilt mit, dass Herr Lompa erst zu 20:00 Uhr eingeladen worden sei. Deswegen schlägt sie vor, die Beratung zu TOP 12 Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit Ihren Anlagen vorzuziehen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Erst nach der Beratung von Top 12 Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen begrüßt Ausschussvorsitzender Wilken daher Herrn Lompa vom Planungsbüro Drees und Huesmann.

Herr Lompa stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 3** zum Protokoll eingestellt ist, die Firma Drees und Huesmann und die drei Planungsvarianten, die als Varianten A, B, und C titulierte sind, vor.

Variante A

Bei der Variante A soll die vorhandene Geographie übernommen werden, wobei 10 neue Parzellen entstehen könnten. Daher sei diese Variante die wirtschaftlichste von den drei vorgestellten Varianten. Nachteile sei, dass die Grundstücke z. T. schmal wären, es keine weiteren Grünflächen geben werde und keine zusätzlichen Stellplätze im öffentlichen Raum vorgesehen seien. Es solle keine Böschungskante geben, wobei die neuen Gebäude um einen Wendehammer gruppiert werden sollen. Ein Auslass in nordöstlicher Richtung durch einen Radweg und einen Wirtschaftsweg ermögliche eine eventuelle Erschließung im Nord-Osten.

Variante B

Bei dieser Variante erfolgt eine Neuordnung des Bereiches. Es soll von einem Wendehammer und einer Sackgasse abgesehen werden. Vorteil dieser Variante sei, dass durch eine Schleife alle Grundstücke direkt erreichbar seien. Somit sei eine Flexibilität der Gliederung in der Zukunft gewährleistet. Weitere Vorteile durch die nördliche Position der Gebäude seien die energetische Nutzung und die Möglichkeit, eine Art Südgarten erhalten zu können. Besucherstellplätze seien möglich. Mit ca. 10 Grundstücken sei die Variante B wirtschaftlich annähernd vergleichbar mit Variante A.

Variante C

Ein wesentlicher Unterschied zu den Varianten A und B ist die Ausrichtung der Grundstücke nach Süd-Westen. Hintere Grundstücke könnten durch einen Wohnweg erreicht werden, der von der Kommune als privat oder öffentlich festzulegen sei. Nachteile dieser Variante seien die fehlende Flexibilität für die Zukunft und eine geringere Grundstücksanzahl (9).

Nach der Vorstellung der drei Planungsvarianten durch Herrn Lompa werden seitens der Ausschussmitglieder Fragen und Bedenken zum möglichen Verkehrsaufkommen und dem Höhenunterschied vorgebracht. Insbesondere wird kritisch das Erfordernis hinterfragt, durch eine zusätzlichen Stichstraße in nördlicher Richtung evtl. zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich Flächen erschließen zu können. Bezüglich der Verkehrsbelastung, die auch durch die zusätzlichen Grundstücke nördlich des jetzigen Plangebietes entstehen, äußern sich Herr Lompa und Frau Böse, dass z. Zt. keine genauen Angaben gemacht werden könnten, aber die Errichtung einer Straße die einzige Möglichkeit für eine zukünftige Erschließung der dahinterliegenden Fläche sei und insofern notwendig ist.

Herr Wilken fragt, ob eine Weiterentwicklung nach Norden überhaupt vorgesehen sei. Bezüglich des Höhenunterschiedes meint er, Haus Nr. 127 würde bei Variante B nicht zu erreichen sein. Herr Lompa und Herrn Gromöller sehen insoweit keine nachteilige Höhenlage. Laut Herrn Lompa müssten die neuangelegte Straße, die Gebäude und der Wendehammer auf gleicher Höhe liegen, so dass auch dieses Grundstück an seiner nordöstlichen Grundstücksecke über die Anbindung verfüge.

Zur möglichen Weiterentwicklung nach Norden äußern sich Frau Böse und Herr Gromöller, es sei wichtig, eine Erschließungsoption für weitere angrenzende Grundstücke für die Zukunft offen zu halten.

Die Sitzung wird mit Zustimmung der Ausschussmitglieder geöffnet, da es Fragen und Anregungen von Bürgern bzw. Anliegern aus dem jetzigen Wohnbaugebiet Kiebitzheide gibt.

Diese befürchten eine Mehrbelastung durch den Verkehr und fragen, ob stattdessen eine Erschließung über den Ausbau des nordöstlich gelegenen Weges neben dem Wäldchen an der Altenberger Straße möglich sei.

Frau Böse erwidert, dass diese Frage mit dem Kreis Coesfeld erörtert werden müsse und Grundstücke betroffen seien, die nicht im Eigentum der Gemeinde seien.

Herr Lenter schlägt vor, die potentielle Erweiterungsfläche statt über eine vom Markweg nach Norden abzweigende Wegeverbindung zwischen den neu geplanten Grundstücken über einen Abzweig hinter den schon beplanten aber noch nicht bebauten Grundstücken parallel zur HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE KIEBITZHEIDE zu erschließen. D.h. die Erschließungsstraße würde nach Westen verschoben.

Frau Böse führt hierzu aus, dass die schon vorhandene und von der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE nach Osten abzweigende Straße lediglich eine Breite von 4,75 m habe und für die Aufnahme der zusätzlichen Verkehre nicht breit genug sei. Dies gelte auch für den vorhandenen Wirtschaftsweg der nach Norden verläuft. Insofern seien auch hier Verhandlungen mit den betroffenen Privateigentümern der angrenzenden Flächen zu führen.

Herr Wilken lässt darüber abstimmen, ob die Option zur Erschließung des Flurstückes 64 durch Anlegung der zuvor beschriebenen direkten Anbindung an die Altenberger Straße im nächsten Schritt geprüft werden solle. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag mehrheitlich zu: Ja: 10, Nein: 1.

Nach dieser Abstimmung fragt Herr Gromöller, ob die von Herrn Lompa vorgestellten Varianten A, B, und C als zweite Lösung (Alternative Lösung) betrachtet werden können, falls die zu überprüfende Variante nicht zu verwirklichen sein sollte. Die Gemeinde wolle möglichst schnell Bauland anbieten können.

Herr Wilken möchte keine voreilige Entscheidung, sondern die aus seiner Sicht qualitativ beste Möglichkeit umsetzen. Variante C sei aus energetischer Sicht die beste von den vorgestellten Varianten. Bei Variante A könne ein anderer Weg Erschließungskosten senken.

Er fragt, ob man sich zu diesem Punkt nochmals außerordentlich treffen solle.

Frau Böse schlägt vor, die vorgeschlagene Variante mit dem Kreis zu klären und danach erst eine Grundlage zu schaffen, wie die Verwaltung dies bautechnisch verwirklichen könne.

Frau von Hövel ist der Meinung, dass ein neuer Entwurf aufgestellt werden müsse, wenn die Erschließung von der Altenberger Straße vom Wald aus nicht möglich sei. Dem stimmt Frau Böse zu.

Herr Eilers spricht sich gegen Variante B aus, da diese architektonisch nicht glücklich und die Grundstücke schlecht zu vermarkten seien.

Eine Bürgerin/Anliegerin und Herr Lompa machen darauf aufmerksam, dass die Variante A zu wenig Stellplätze im öffentlichen Straßenraum beinhalte.

Herr Böttcher gibt zu bedenken, dass zunächst die Einwohner nach ihren Wünschen zu befragen seien, bevor genauer geplant werden könne.

Frau Böse regt an, einen Beschluss zu fassen, in welchen Schritten vorzugehen sei. Ggf. werde sich die weitere Beratung in die nächste Sitzungsfolge oder sogar in die erste Sitzungsfolge nach der Kommunalwahl verschieben.

Herr Lompa spricht sich für die Erschließung über den Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges im Nord-Osten aus.

Die Anwesenden sind sich darin einig, dass die für die Erschließung (Kanal- und Straßenbau) im Haushaltsentwurf 2014 bei den Produkten 1106 und 1201 gebildeten Haushaltsansätze zunächst so stehen bleiben. Abhängig vom endgültigen Bebauungsplan sind ggf. Änderungen erforderlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass vor der Durchführung weiterer Planungsschritte zunächst seitens der Verwaltung mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträgerin der Altenberger Straße, dem Forstamt sowie den zu beteiligenden Eigentümern der betroffenen Privatgrundstücke zu klären ist, ob und ggfls. wie unmittelbar von der Altenberger Straße eine Erschließung der neuen Baugrundstücke erfolgen kann. Auf der Basis des Verhandlungsergebnisses sollen dem Bau- und Verkehrsausschuss weitere Planungsmöglichkeiten aufgezeigt werden und zwar unter Berücksichtigung weiterer öffentlicher Stellplätze, energetischer Gebäudeausrichtung und auf Basis der Variante A.

zurückgestellt

TOP 12

Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage 004/2014 liegt vor.

Es wird der Reihe nach über folgende Produkte beraten.

0106 Bauhof (Seiten 303 bis 306)

Herr Skirde bezieht sich auf Seite 304, Zeile 11 und fragt nach den Ursachen für den Anstieg der Personalaufwendungen.

Herr Gottheil erklärt, dass grundsätzlich für die Kalkulation der Personalaufwendungen eine Tarifierhöhung von 2 % unterstellt worden sei. Des Weiteren ergäben sich Änderungen aus der kostenrechnerischen Zuordnung von Bediensteten auf die Produkte.

Herr Eilers bezieht sich auf Seite 304, Erläuterung zu Zeile 13, und fragt, ob es sich bei der Instandhaltungsrückstellung für das Bauhofdach bei der Summe von 25.000€ um die Gesamtsumme handele.

Herr Gottheil bejaht dies und erläutert, dass die Rückstellung bereits im Jahresabschluss 2010 gebildet worden sei. Nunmehr sei vorgesehen, die Maßnahme in 2014 durchzuführen. Der Haushaltsansatz sei nicht im Ergebnisplan, sondern nur in Zeile 17 des Teilfinanzplans auf Seite 305 (Ansatz 2014) enthalten.

Herr Lenter fragt, ob der Ausschuss über das Dach nicht schon entschieden habe. Herr Wilken ist der Auffassung, dass man bei einer Ortsbesichtigung das Thema erörtert habe, die abschließende Entscheidung noch ausstehe.

Herr Lenter wünscht, dass Änderungen im Haushalt dem Ausschuss als Bericht/Erklärung vorgelegt werden sollten und nicht nur im Plan niedergeschrieben werden sollten.

Schließlich wird vorgeschlagen, den gebildeten Haushaltsansatz für die Durchführung der Dachreparatur mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung. Es wird einstimmig beschlossen. Abstimmung: Ja: 11 Stimmen. Einstimmig.

Herr Lenter bezieht sich auf Seite 304, Zeile 13, und fragt, ob und ggf. warum es einen Anstieg bei den Aufwendungen für die Unterhaltung technischer Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge gebe. Herr Gottheil erläutert, dass ein zwischenzeitlich we-

gen Bezugs von Altersrente ausgeschiedener Gemeindebediensteter, der früher in der Werkstatt tätig gewesen sei, regelmäßig selbst kleinere Reparaturen durchgeführt habe. Dies sei nunmehr nicht mehr möglich, weshalb der Anteil der Fremdauftragungen um ca. 10.000 € pro Jahr gestiegen sei.

Herr Böttcher bezieht sich auf Seite 304, Zeile 16, und fragt, ob die Position auch Handygebühren beinhalte und ob diese geringer als im letzten Jahr seien. Herr Gottheil bestätigt, dass auch die Handygebühren in dem Ansatz enthalten seien. Man sei zwar bemüht, die Aufwendungen möglichst gering zu halten, nicht jedes objektiv günstige Mobilfunkangebot könne aufgrund von Netzproblemen berücksichtigt werden.

Frau von Hövel bezieht sich auf Seite 306, Investitions-Nr. BHF-004, und erkundigt sich nach dem Stand der Errichtung der Schüttboxen. Herr Wientges antwortet, dass diese voraussichtlich in der nächsten Woche aufgestellt werden.

Herr Lenter bezieht sich auf den Bericht der Gemeindeprüfanstalt und weist auf die darin erwähnten zu hohen Personalaufwendungen und ineffizienten Strukturen hin. Herr Gottheil entgegnet dem, dass die Aussage so nicht richtig sei und eine entsprechende Prüfungsfeststellung nicht erfolgt sei. Der Verwaltung sei nicht vorgeworfen worden, sie arbeite unwirtschaftlich. Vielmehr seien Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Dokumentation, so zum Beispiel in der fehlenden Dokumentation von Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis festgestellt worden. Herr Wientges stimmt dem zu und erläutert, dass die Nachweisführung bemängelt worden sei.

Herr Gottheil weist daraufhin, dass es im Haushaltsplanentwurf 2014 noch keine Veranschlagung von interner Leistungsverrechnung für das Produkt 0106 Bauhof gebe. In diesem Jahr werde man, nicht zuletzt unter Nutzung der neu eingeführten Software der Fa. Orderbase, in die kostenrechnerische Verteilung einsteigen. Die sich daraus ergebenden Verteilermaßstäbe sollen, soweit sie bereits aussagefähig sind, für einen entsprechenden Ausweis von internen Leistungsbeziehungen in der Haushaltsplanung ab 2015 ff. genutzt werden.

Mit Ausnahme des Sperrvermerks zur Rückstellung für die Dachsanierung am Bauhofgebäude erfolgen keine Änderungen der Planansätze aus dem Haushaltsentwurf 2014.

0108 Gebäudemanagement (Seiten 307 bis 310)

Herr Böttcher bezieht sich auf die Baumaßnahmen für den Rathaus und möchte wissen, wofür die 50.500 € der Bauunterhaltung inklusive Brandschutz konkret eingesetzt werden.

Herr Wientges antwortet, dass der Teppichboden im 3. Obergeschoss (7.500 €) neu verlegt werden und eine neue Schiebetür (6.000 €) zum Sitzungssaal eingebaut werden soll. Ferner seien die Elektrohauptverteilung (10.000 €) und die Elektrounterverteilung im 3. Obergeschoss (2.000 €) zu erneuern.

Die Anfrage von Herrn Wilken, einzelne Maßnahmen ggf. nach 2015 zu verschieben, wird von Herrn Wientges zumindest hinsichtlich der Elektroarbeiten verneint. Die Elektroverteilung müsse wegen Störungen im Stromnetz, die sich auch auf die EDV-Anlage auswirken in diesem Jahr überarbeitet werden. Herr Gromöller weist ergänzend daraufhin, dass aus Arbeitssicherheitsgründen die Teppiche in den Büros auch dieses Jahr zu erneuern wären. Insoweit ergebe sich auch hier keine Möglichkeit der zeitlichen Verschiebung.

Herr Spüntrup fragt in diesem Zusammenhang nach der Wirtschaftlichkeit der Nutzung vom Haus Sudhues. Herr Gottheil erwidert, dass diese noch nicht in Berichtsförmig dokumentiert werden könne. Bislang sei eine Analyse der Belegungszeiten durchgeführt worden.

Herr Böttcher bezieht sich auf Seite 308, Zeile 13 (2.900 € für Strom, Wasser/Abwasser), wohingegen auf Seite 286, Zeile 13 12.750 € angegeben wären. Er möchte wissen, warum der Wert beim Friedhof so hoch ist.

Herr Gottheil antwortet, dass die Stromkosten bei 8.000 € und die Wasserkosten bei 1.500 € lägen. Frau Böse ergänzt, dass es in der Halle eine elektrische Fußheizung und der Großteil der Energie für die Kühlungsanlage benötigt werde.

Planänderungen zum Haushaltsentwurf 2014 erfolgen nicht.

0203 Verkehrsangelegenheiten (Seiten 177 bis 180)

Keine Wortmeldung, keine Planänderungen.

0901 Räumliche Planung und Entwicklung (Seiten 261 bis 263)

Keine Wortmeldung, keine Planänderungen.

0902 Geoinformationen (Seiten 327 bis 330)

Herr Skirde fragt, warum es eine Erhöhung bei den Softwareaufwendungen gebe.

Herr Gottheil antwortet, dass die Verwaltung unter Nutzung eines GIS-Portals eine Fachfirma mit der regelmäßig wiederkehrenden Übernahme von Daten aus dem Straßen, Kanal- sowie Baumkataster beauftragt habe. Die Höhe der Aufwendungen resultiere zum Einen aus der Benutzerrechten von gemeindlichen Bediensteten und zum Anderen aus dem Dienstleistungsaufwand für die Datenaktualisierung.

Er erläutert weiterhin, dass formal eine Veranschlagung der Aufwendungen bei diesem Produkt erfolgt. Tatsächlich werden Rechnungen jedoch den Produkten 1106 Entwässerung- und Abwasserbeseitigung und 1201 Verkehrsflächen & -anlagen zugeordnet. Soweit es sich um Auswendungen im Zusammenhang mit Daten aus dem Kanalkataster handelt, werden diese zukünftig in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und so über die Gebühr refinanziert.

Planänderungen zum Haushaltsentwurf 2014 erfolgen nicht.

0903 Grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen (Seiten 265 bis 267)

Keine Wortmeldung, keine Planänderungen.

1001 Bauen und Wohnen (Seiten 269 bis 271)

Keine Wortmeldung, keine Planänderungen.

1101 Elektrizitätsversorgung (Seiten 331 bis 333)

Keine Wortmeldung, keine Planänderungen.

1102 (Gasversorgung Seiten 335 bis 337)

Keine Wortmeldung, keine Planänderungen.

1103 Wasserversorgung (Seiten 339 bis 341)

Keine Wortmeldung, keine Planänderungen.

1104 Nahwärmezentrum (Seiten 343 bis 346)

Herr Skirde bezieht sich auf die Seite 244, Zeile 27: Aus seiner Sicht ergeben sich durchaus noch Optimierungsmöglichkeiten. Durch Energieeffizienzsteigerung könnten deutliche Einspareffekte erzielt werden. Bei einer Einsparung von 5% ergäbe sich eine Summe von 12.000 €. Aus diesem Grund plädiert er erneut für die Einstellung eines Klimamanagers an, der den gemeindlichen Eigenanteil an den Personalaufwendungen schnell durch Kostenersparnisse refinanzieren könne. Herr Skirde bittet darum, die Einrichtung einer halben Stelle für den Klimamanager zu diskutieren.

Es entsteht hierzu eine kurze Diskussion. Herr Lenter weist verfahrensrechtlich darauf hin, dass der am 12.12.2013 ergangene Ratsbeschluss zuerst aufgehoben werden müsse, bevor die Angelegenheit neu diskutiert werden könne. Die CDU-Fraktion möchte keine neue Grundsatzdiskussion führen.

Herr Gottheil geht kurz auf den Ratsbeschluss ein und hält zumindest formal eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und im Stellenplan im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Stellenplan 2014 für erforderlich.

Herr Wilken schlägt vor, dass der „Klimaschutzmanager“ ein Beratungsthema für den Haupt- und Finanzausschuss sei. Der am 12.12.2013 ergangene Ratsbeschluss sei auch aus seiner Sicht umzusetzen. Da ein anderer Ausschuss betroffen ist, erfolgt hier noch kein Beschluss.

Planänderungen zum Haushaltsentwurf 2014 erfolgen nicht.

1106 Entwässerung- & Abwasserbeseitigung (Seiten 347 bis 350)

Herr Wientges merkt an, dass auf Seite 350 unter KNL-006 Kanalbau Kiebitzheide die Summe von 125.000 € auf 195.000 € erhöht werden müsse. Eine aktuelle Zahl sei erst jetzt unter Berücksichtigung der unter TOP 11 vorgestellten Planungsvariante B ermittelt worden. Vor dem Hintergrund des Beratungsergebnisses zu TOP 11 erfolgt zunächst keine Planänderung.

Herr Eilers fragt nach der Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Herr Gottheil gibt den Wert mit jährlich rd. 340.000€ an.

Herr Lenter möchte wissen, warum man bei diesem Produkt einen Gewinn erwirtschaften könne, wo doch die Niederschlags- und Abwasserbeseitigungsgebühren nur kostendeckend sein dürfen. Herr Gottheil erläutert, dass in die Gebührenkalkulation auch kalkulatorische Ansätze für Zinsen und Abschreibungen eingerechnet werden. Im NKF werden jedoch nur die tatsächlichen Aufwendungen veranschlagt. In Höhe des Unterschiedsbetrages zu den kalkulatorischen Wertansätzen sei daher formal an dieser Stelle ein „Gewinn“ auszuweisen.

Herr Böttcher geht auf Zeile 13 ein und bemängelt, dass die Sammelposition nicht alle Zahlen aufführe. Er bittet die Verwaltung, diese Zahlen aufzulösen und dem Protokoll beizufügen.

Dieses wird von Herrn Wientges zugesagt.

Anm. der Verwaltung:**Aufteilung der Betriebskosten der Abwasserbeseitigung**

	Ansatz 2014 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	650.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	24.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	7.000
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	150.000
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisanträgen / Kanalkataster	20.000
Gesamtkosten	851.000

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2014: 650.000 € lt. Berechnung des Lippeverbandes
 Die Maßnahmen zum Umbau und zur Erweiterung der Kläranlage sind abgeschlossen. Als letzte Einzelmaßnahmen wurden das Regenrückhaltebecken und die Umliegung von Graben A und Hemkerbach in 2012 fertig gestellt. Die Verbandsumlage belief sich in den Jahren 2010 - 2013 auf jährlich rd. 505.000 €. Die zuletzt fertig gestellten Maßnahmen waren bislang nicht in der Veranlagung enthalten. Dadurch ist auf dem Lippeverbandskonto zwischenzeitlich ein Fehlbetrag aufgelaufen. Zum Ausgleich des Defizits ist in 2014 eine einmalige Anhebung der Umlage auf 650.000 € und ab 2015 - 2020 eine jährlich gleichbleibende Umlage von 550.000 € geplant. Der Anteil der Betriebs- und Unterhaltungskosten lag in 2012 bei rd. 250.000 €.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2014 150.000 €, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €: jährlich wird eine Hälfte des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -sanierung: 110.000 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und Trennsystem (Selbstüberwachungsverordnung Kanal - SüV Kan) vom 16.01.1995 hat die Gemeinde Havixbeck das Kanalnetz auf Zustand und Funktionsfähigkeit zu überwachen. In 2014 ist eine Kamerabefahrung im Ortsteil Hohenholte vorgesehen. Der Aufwand wird mit ca. 10.000 € kalkuliert.

Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen im Flothfeld werden pauschal 100.000 € veranschlagt.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2014 20.000 €

Aktualisierungsarbeiten am Kanalkataster (Nachvermessung von Kanalstrecken, Bestandserfassung von Kanalschächten und Sonderbauwerken, Einarbeitung der Daten) als Grundlage zur Erstellung des Generalentwässerungsplanes sowie Kanalsanierungsmaßnahmen

Planänderungen zum Haushaltsentwurf 2014 erfolgen nicht.

Herr Wientges bezieht sich auf Seite 354 und sagt, dass der Ansatz von insgesamt 120.000 € bei STR-022 Straßenbau Kiebitzheide sich abhängig von der endgültigen Bauleitplanung ebenfalls erhöhen werde. Auch insoweit erfolgt jedoch in Anlehnung an die Beratung zu TOP 11 heute noch keine Ansatzanpassung.

Herr Skirde fragt, wie die Finanzierung der großen Baumaßnahmen erfolgen werde, wenn eine investive Kreditaufnahme in 2014 nicht vorgesehen bzw. nicht möglich sei. Herr Gottheil erklärt, die investive Kreditermächtigung des Vorjahres 2013 in Höhe von 1.150.000 € sei bislang im Umfang von 1.000.000 € nicht in Anspruch genommen worden. Sie stehe noch zur Verfügung und werde soweit erforderlich genutzt.

Herr Eilers stellt den Antrag, den Ansatz die Straßenunterhaltung von 261.000 € auf 150.000 € zu reduzieren. Herr Skirde meint, die Höhe der benötigten Mittel solle im Haupt- und Finanzausschuss überprüft werden. Herr Wientges aber meint, es sei schon geprüft worden. Herr Wientges wird die Anlage dem Protokoll beifügen. Herr Wilken schlägt vor, das Ergebnis der im Herbst 2013 durchgeführten Bereisung nochmals aufzubereiten und er bittet um eine Entscheidung über Herr Eilers Antrag. Dieser wird einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Übersicht Maßnahmen der Straßenunterhaltung

Verkehrsflächen und - anlagen	gepl. Maßnahme oder Vorschlag Re- paratur	Lage	Kostenschät- zung Brutto
Hauptstraße	2 Stk. Aufbrüche er- neuern, 2 Stk. Straßeneinläufe anarbeiten, Rinne regulieren	im Bereich Jan- ning	5.200,00 €
Stapelerstraße	Oberflächenarbeiten im Teilbereich	Im Bereich Ortsausgang zum vorhande- nen sanierten Teil	32.760,00 €
Radweg entlang der Stapelerstraße	Oberfläche neu		0,00 €
Geschwister- Scholl-Straße	Oberflächenarbeiten im Teilbereich	von Johan- nesstr. ri. Ge- schwister Scholl Str.	11.700,00 €
Freiherr-von- Twickel Straße	Oberflächenarbeiten am Einmündungstrich- ter	bei RCG	3.000 €
Gehweginstand- setzung	Plattenaustausch im Rahmen der Verkehrs- sicherungspflicht	Gemeindegebiet	50.000,00 €

Übersicht Maßnahmen der Straßenunterhaltung

Reitwege allgemeine Unterhaltung	Verkehrssicherung		2.500,00 €
Sichtdreiecke an 2 Bahnübergängen	Verkehrssicherung (Freischnitt)	Lasbeck	1.500,00 €
Straßeneinläufe	Reinigung u. Entsorgung	Havixbeck u. Hohenholte	8.000,00 €
Grabenunterhaltung	Wiederherstellung der Vorflut	Havixbeck u. Hohenholte	3.000,00 €
Unterhaltungsarbeiten sonstige	Wurzelschäden, Absackungen, Nachsanden, Rissbildungen, Verkehrssicherungspflicht	Havixbeck u. Hohenholte	10.000,00 €
Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen	Diverse	Havixbeck und Hohenholte	8.500,00 €
Straßenunterhaltung	Standortreinigung/Container		5.000,00 €
Straßenunterhaltung	"Feuerwehrtopf"		10.000,00 €
Querungshilfe Altenberger Straße	Austausch der Rinne	Havixbeck	4.500,00 €
Rollatorfreundlicher Ausbau Altenheim/Kirche	Austausch des Pflasters	Hohenholte	8.800,00 €
Generationenpark	Wurzelschäden, Absackungen, Skateranlage	Havixbeck	5.000,00 €
	Gesamtansatz 2014 gerundet		170.000,00 €

1202 ÖPNV (Seiten 281 bis 283)

Herr Böttcher bezieht sich auf die Zeile 16 und fragt, ob man mit den Versicherungsgeldern den Vorraum des Bahnhofs wiederherstellen könne. Frau Böse weist daraufhin, dass der Bahnhof von der Bahn gemietet sei. Herr Gromöller erklärt, dass der mutwillig beschädigte Türbeschlag bestellt und eingebaut worden sei.

Planänderungen zum Haushaltsentwurf 2014 erfolgen nicht.

1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft (Seiten 355 bis 357)

Herr Eilers regt mit Blick auf 74.000 € für Fremdvergaben (Zeile 13) an, zukünftig anstelle von Fremdvergaben eine zusätzliche Stelle für einen Mitarbeiter im Bauhof zu schaffen.

Frau von Hövel erkundigt sich nach dem Pflegekonzept für Grünflächen, das vor 2 Jahren angeregt worden sei. Herr Wientges antwortet, dass das Konzept erarbeitet im nächsten Jahr vorgestellt werde. Herr Gromöller macht darauf aufmerksam, dass dem Wert für die Fremdvergaben nicht allein die Personalaufwendungen für einen

Mitarbeiter gegenübergestellt werden dürften. Vielmehr fallen auch Sach- und Dienstaufwendungen an, insbesondere für den Maschineneinsatz.

Herr Wilken fragt, ob es zum Pflegekonzept einen Bericht gäbe. Die Verwaltung bejaht dies.

Planänderungen zum Haushaltsentwurf 2014 erfolgen nicht.

1504 Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen (Seiten 359 bis 362)

Herr Skirde fragt, ob es Entwicklungen gibt, die öffentlichen Gemeindeeinrichtungen zu privatisieren. Herr Gromöller weist darauf hin, dass es keine konkreten Entwicklungen diesbezüglich gebe.

Planänderungen zum Haushaltsentwurf 2014 erfolgen nicht.

Nachdem die Produkte lt. Beschlussvorschlag der Vorlage 004/2014 beraten worden sind, werden von den Ausschussmitgliedern folgende zusätzliche Themen angesprochen:

Herr Eilers weist darauf hin, dass Sachaufwendungen für die Musikschule, Schule und das Sandsteinmuseum angesprochen werden sollten.

Herr Wilken weist auf Produkt 0803 Bäder, FBD-006 Neubau Erste-Hilfe-Raum Freibad, (15.000 €) hin. Herr Wientges erläutert, dass für dieses Gebäude keine Baugenehmigung erforderlich sei. Die Maßnahme soll aus Sicht der Verwaltung in 2014 unter Nutzung des Haushaltsansatzes aus dem Vorjahr durchgeführt werden. Herr Wilken fordert einen Bericht hierzu für die nächste Ausschusssitzung an.

Im Vorwege der Sitzung wurde von Herrn Wilken eine Anfrage bzgl. einiger Produkte des Haushaltes gestellt, auf die Herr Wientges punktuell wie folgt eingeht. Diese Liste wird als **Anlage 4** dem Protokoll beigelegt.

0207 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Seiten 193 bis 196)

Seite 194: Teilposition 13

Beim Feuerwehrgerätehaus in Havixbeck sind im Jahr 2014 2.000 € für Überarbeitungen der Sanitäranlagen und 2.000 € für Allgemeine Unterhaltungen geplant.

0303 Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck (Seiten 205 bis 208)

Herr Eilers fragt, wo der Masterplan hierzu abgebildet sei. Herr Wientges weist auf den Ansatz in Zeile 13 hin.

Herr Gottheil erläutert. unter Bezugnahme auf die Berichterstattung der Verwaltung unter TOP 4 die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Schadenbeseitigung am Glasdach der AFG. Von der in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gebildeten Rückstellung stehen aktuell noch rd. 82.000 € zur Verfügung. Die Rückstellung darf im Jahresabschluss 2013 nur bestehen bleiben, sofern ernsthaft die Mängelbeseitigung geplant ist.

Die Wirtschaftsprüferin hat dies in früheren Jahresabschlussprüfungen ebenfalls bereits hinterfragt.

Aus baulicher Sicht müsse die Verwaltung beim Glasdach der AFG tätig werden, wobei die Höhe der Summe der Baumaßnahmen noch nicht genau benannt werden könne. Auch Herr Gromöller weist auf die Dringlichkeit hin, die Reparatur des Glasdaches nicht zu verschieben.

Herr Fohrmann schlägt eine Besichtigung vor.

Es erfolgt eine Diskussion über das weitere Vorgehen bzgl. des Glasdaches der AFG. Herrn Gottheil ist unabhängig von der inhaltlichen Wahl einer Sanierungsvariante wichtig, dass man im Rahmen des Etats 2014 handlungsfähig bleiben könne. Die Anwesenden verständigen sich schließlich darauf, dass seitens der Verwaltung die höchste Summe mit Sperrvermerk in die Änderungsliste aufgenommen und hierüber in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach einer Beratung entschieden werden soll.

Herr Lenter will wissen, inwieweit sich das Jahresergebnis bei der maximalen Variante für das Glasdach verschlechtert. Herr Gottheil gibt die Summe mit 155.000 € (237.000 € – 82.000 € Rückstellung) an, der er abweichend von der bisherigen investiven Veranschlagung durch Umwidmung in selber Höhe zusätzliche Erträge aus Mitteln der Schulpauschale gegenüberzusetzen wird. Rein formal verschlechtert sich das Jahresergebnis im Ergebnisplan 2014 dadurch nicht. Allerdings sinkt die Liquidität lt. Finanzplan um 155.000 €.

Dem Antrag, die höchste Summe mit Sperrvermerk zu erstellen und diese in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten, wird einstimmig zugestimmt, 11 Ja-Stimmen.

0305 Forum/Mensa (Seiten 213 bis 216)

Seite 214, Zeile 13

Für das Forum/Mensagebäude bedürfe es noch der Anlegung eines weiteren Rettungsweges, auch müssten Arbeiten zur Optimierung der Lüftung durchgeführt werden.

Herr Eilers fragt an, ob die Kunsträume zur Nutzung mit 20.000 € bezuschusst werden könnten. Frau Böse antwortet, dass dies von den Anmeldezahlen abhängen. Bei einer 5-Zügigkeit wäre dies nicht durchführbar. Herr Wientges weist daraufhin, dass der Masterplan hierfür genutzt werden könnte und man diese Details mit der Schule gemeinsam erarbeiten werde. Hierfür müssten ggfs. andere Maßnahmen, die für 2014 geplant seien, entfallen.

0402 Förderung des Musikschulwesens (Seiten 221 bis 224)

Seite 222, Zeile 13

Herr Wilken möchte wissen, wofür genau die 78.000 € eingeplant seien.

Herr Gottheil erläutert, dass neben einem Basisansatz für die Bauunterhaltung in einer Größenordnung von 55.000 € die nicht durch die Rückstellung für die Fassadensanierung (45.000 €) gedeckten Mittel vorgesehen seien.

0405 Baumberger Sandsteinmuseum (Seiten 233 bis 236)

Seite 234, Zeile 13

Mit den Aufwendungen für Malerarbeiten von 3.000 € fallen insgesamt Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 6.700 € an.

Herr Eilers fragt, wo genau die Kostenersparnisse durch die Schließung des Sandsteinmuseums im Winter aufgelistet seien. Es wurde erläutert, dass es sich bei den Ansätzen um Planzahlen handle. Zum Sandsteinmuseum werde ein Bericht erfolgen.

0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Seiten 249 bis 252)

Seite 250, Zeile 13

Beim Kindergarten sollen zwei Markisen repariert, eine Außentür zur U3 Betreuung erneuert, ein Fenster neu geschaffen und eine Brandalarmierung beschafft und eingebaut werden. Es werde evtl. abweichend von der Veranschlagung von einem investiven Ansatz von 15.000 € ausgegangen.

0504 Soziale Einrichtungen (Seiten 311 bis 314)

Seite 312, Zeile 13

Die Heizungsanlage im Übergangwohnheim Altenberger Str. muss erneuert werden, auch sind die Räumlichkeiten und das Treppenhaus teilweise sanierungsbedürftig.

0802 Sportstätten (Seiten 319 bis 322)

Seite 320, Zeile 13

Bei der Turnhalle muss die Beleuchtung ausgetauscht werden, wobei die Option der LED-Beleuchtung wegen der höheren Belastbarkeit und den geringeren Stromkosten bevorzugt wird.

0803 Bäder (Seiten 323 bis 326)

Seite 323, Zeilen 2 und 16

Herr Skirde hinterfragt die auf Seite 324 aufgeführten angestiegenen Zuwendungserträgen und fragt nach dem Grund für diese. Herr Gottheil gibt den hohen Anteil des Schulsportes und damit auch die Auflösung der Schulpauschale von 70.000 € an.

Die Erträge aus Zuwendungen in Zeile 2 sind deswegen höher als die Aufwendungen in Zeile 14, weil in den Zuwendungen auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten sind, denen betragsmäßig deutlich höhere bilanzielle Abschreibungen in Zeile 14 gegenüberstehen.

1201 Verkehrsflächen &-anlagen (Seiten 351 bis 354)

Herr Wilken möchte wissen, warum 3.500 € für Bänke ausgegeben werden müssten? Herr Wientges gibt an, es handele sich nicht um vollständig neu angeschaffte, sondern lediglich um reparierte Bänke, für die Ersatzteile beschafft wurden. Der Aufbau entsprechender Bänke sei vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss,

die im Haushaltsentwurf 2014 ausgewiesenen Ergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der Produkte

0106 Bauhof (Seiten 303 bis 306)

0108 Gebäudemanagement (Seiten 307 bis 310)

0203 Verkehrsangelegenheiten (Seiten 177 bis 180)

0901 Räumliche Planung & Entwicklung (Seiten 261 bis 263)

0902 Geoinformationen (Seiten 327 bis 330)

0903 Grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen (Seiten 265 bis 267)

1001 Bauen und Wohnen (Seiten 269 bis 271)

1101 Elektrizitätsversorgung (Seiten 331 bis 333)

1102 Gasversorgung (Seiten 335 bis 337)

1103 Wasserversorgung (Seiten 339 bis 341)

1104 Nahwärmezentrum (Seiten 343 bis 346)

1106 Entwässerung und Abwasserbeseitigung (Seiten 347 bis 350)

1201 Verkehrsflächen & -anlagen (Seiten 351 bis 354)

1202 ÖPNV (Seiten 281 bis 283)

1301 Öffentliches Grün, Wald- & Forstwirtschaft (Seiten 355 bis 357)

1504 Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen (Seiten 359 bis 361)

unter Berücksichtigung der Abweichungen lt. Beratung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 06.02.2014 anzuerkennen und zu beschließen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13

Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2014

Die Verwaltungsvorlage 009/2014 liegt vor.

Nachdem Herr Eilers anführt, dass der Bau- und Verkehrsausschuss aus seiner Sicht für die Entscheidung über den Beschlussvorschlag nicht zuständig sei, nimmt er zu dem Antrag des Gemeindesportbundes Havixbeck e.V. Stellung. Herr Eilers plädiert stellvertretend für die SPD-Fraktion dafür, dem Gemeindesportbund Havixbeck e.V. in dessen Funktion als Dachverband für Havixbecker Sportvereine einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu bewilligen.

Herr Skirde und Herr Wilkens beantragen, hierüber in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu entscheiden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2014 den Ausführungen in dieser Verwaltungsvorlage entsprechend vorzunehmen bzw. abzulehnen.

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 14

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

Zunächst werden Anfragen aus der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 21.11.2013 beantwortet.

Top 17.4 – Anfrage von Herrn Dirks

Herr Dirks möchte wissen, ob es möglich ist, in Hohenholte den Bereich zwischen Altenheim und Kirche Rollator fähig auszubauen.

Antwort der Verwaltung:

Der Bereich zwischen Altenheim und Kirche kann rollatorfähig ausgebaut werden. Hierzu muss das vorhandene Kleinpflaster in einer Breite von 1,5 m aufgenommen werden und durch Betonsteine mit einer Miniphase ersetzt werden. Bei der Auswahl des Betonsteins ist darauf zu achten, dass er in Farbe und Format mit dem Kleinpflaster harmoniert. Insgesamt sind zur Durchführung der Baumaßnahme 110 m² Pflaster auszutauschen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.000 €. Sollte sich am Ende des Jahres zeigen, dass noch Mittel im Haushalt, Produkt 1201, Teilposition 13, zur Verfügung stehen, so wird diese Maßnahme hieraus finanziert.

Eine Systemskizze ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt.

Herr Wilken bittet Herr Wientges, dies auf die Prioritätenliste zu setzen, siehe im Protokoll Tagesordnungspunkt 12 unter Produkt 1201.

Es werden weiterhin folgende Fragen gestellt:

TOP 14.1

Frau von Hövel (Repowering Windrad)

Frau von Hövel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planungen für ein Repowering der Windkraftanlage am Klärwerk.

Antwort der Verwaltung:

Frau Böse antwortet, dass der Lippeverband für eine Lösung auf dem Klärwerk, aber auch die Tochtergesellschaft Betrem für eine Lösung in der Potentialfläche in Walingen/Herkentrup offen sei. Hier müssten die weiteren Entwicklungen bei der Planung sowie der Änderungen des EEG abgewartet werden.

TOP 14.2

Herr Wilken (Landschaftsplan Baumberge Nord)

Herr Wilken möchte wissen, inwieweit der Rat bei der anstehenden Planung für den Landschaftsplan Baumberge Nord eingeschaltet sei und bittet um Benennung eines Zeitfensters diesbezüglich.

Antwort der Verwaltung:

Frau Böse führt aus, dass das Beteiligungsverfahren voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 von Kreis Coesfeld durchgeführt werde und in diesem Zusammenhang auch die Gemeinde Havixbeck Gelegenheit zur Stellungnahme erhält. Die Stellungnahme erfolgt nach Beratung in den Fachausschüssen durch den Gemeinderat.

Unterschriften:

gez.: Thomas Wilken
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 14.02.2014

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte